



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00420**
Datum: 25.11.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Büro des
Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Teilnahme von zwei Stadträten an der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09. bis 11. Juni 2015 in Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass **N.N. und N.N.** die Stadt Halle (Saale) als stimmberechtigte Mitglieder bei der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dresden vertreten.
2. Der Stadtrat beschließt, dass diesen beiden Stadträten nach § 7 der Satzung über die Entscheidung ehrenamtlich tätiger Bürger die anfallenden Kosten von der Stadt Halle (Saale) gewährt werden.
3. Sollte ein Verhinderungsfall eintreten, entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion über die Vertretung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

In der Zeit vom 09. bis 11. Juni 2015 findet die 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dresden statt.

Nach § 6 Abs. 2b der Satzung des Deutschen Städtetages kann jede unmittelbare Mitgliedsstadt mit einer Einwohnerzahl bis 250.000 zur Hauptversammlung zwei Delegierte entsenden.

Die Hälfte der Delegierten sollte dabei aus vom Volk gewählten Stadträten bestehen. Es können jedoch auch beide Delegierten Mitglieder der Vertretungskörperschaft sein.

Weiterhin können Gäste teilnehmen. Die Entsendung von Gästen fällt zu finanziellen Lasten der jeweiligen Fraktionen.

Zur Benennung der beiden Delegierten mögen sich die Fraktionen bitte vor der Stadtratssitzung verständigen.